

Kurznachrichten

Bessere Kontrolle internationaler Abfalltransporte

– Basler Übereinkommen umgesetzt

Umweltbundesamt wird nationale Anlaufstelle für Fragen des Abfallimports und -exports

Am 14. Oktober 1994 trat das Ausführungsgesetz zum Basler Übereinkommen in Kraft. Damit wird das Umweltbundesamt zur nationalen Anlaufstelle für Fragen des Imports und Exports von Abfällen. Zu den Aufgaben der Anlaufstelle gehören

- die Genehmigung von Abfalltransporten durch Deutschland,
- die Koordinierung und Beratung der Bundesländer,
- die Erarbeitung von Berichten für das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP).

Das Basler Übereinkommen ist ein globales Umweltschutzabkommen, das 1989 im Rahmen des UNEP geschlossen wurde. Auslösend waren alarmierende Informationen über Abfalltransporte aus den Industrienationen in Entwicklungsländer, die durch die knapper werdenden Entsorgungskapazitäten und steigenden Umweltstandards der Industrieländer verursacht wurden.

Das Basler Übereinkommen enthält erste Grundzüge einer weltweiten Abfallwirtschaftskonvention. Festgelegt sind

- der Grundsatz der Entsorgung am Entstehungsort der Abfälle,
- der Vorrang der Reduzierung der Abfallmengen,
- der Auftrag, weltweit gültige Grundsätze für eine umweltverträgliche Abfallentsorgung zu erarbeiten.

Den Kernbereich des Abkommens bilden folgende Regelungen:

- Import, Export und Transit von Abfällen sind nur zulässig, wenn zuvor alle beteiligten Staaten informiert wurden und sie der Verbringung zugestimmt haben.
- Exporte in Nichtvertragsstaaten sind nur zulässig, wenn es Abkommen gibt, die inhaltlich den Anforderungen des Baseler Übereinkommens entsprechen.
- Der Exporteur und hilfsweise der Staat, aus dem die Abfälle stammen, sind für die Einhaltung des Übereinkommens verantwortlich und zur Rücknahme der Abfälle verpflichtet, wenn im Importland eine umweltverträgliche Entsorgung nicht möglich ist. Diese Regelung gilt insbesondere bei illegalem Abfalltransport.

Mit der EG-Abfallverbringungsverordnung vom 1. 02. 1993 sind die Bestimmungen des Basler Übereinkommens in unmittelbar geltendes europäisches Recht umgesetzt worden. Die Verordnung enthält unter anderem ein Verbot des Abfallexports zur Beseitigung (z.B. zur Verbrennung oder Deponierung) in Staaten außerhalb der Europäischen Union. Ausgenommen von diesem Verbot sind Staaten, die der EFTA angehören und gleichzeitig die Vertragspartei des Basler Übereinkommens sind. Verboten sind außerdem Exporte von Abfällen zur Verwertung (Recycling) in Staaten außerhalb der OECD, soweit diese Staaten keine Vertragspartei des Basler Übereinkommens sind oder keine anderen bilateralen Vereinbarungen bestehen.

Das Umweltbundesamt steht im Rahmen seiner Funktion als nationale Anlaufstelle nach dem Basler Übereinkommen auch für die Beratung von Unternehmen und Behörden zur Verfügung. Die Anlaufstelle ist telefonisch unter 030-8903-2296 erreichbar (Fax: -2281).

Quelle: UBA-Mitteilung vom 13. Oktober 1994

Neue Erkenntnisse zum Aufbau des Planeten Erde

– Kontinentales Tiefbohrprogramm (KTB)

Am 12. Oktober 1994 wurde die Hauptbohrphase des Kontinentalen Tiefbohrprogramms (KTB) abgeschlossen.

Mit diesem bisher größten Projekt des BMFT im Bereich der Geowissenschaften konnte wissenschaftlich und technisch Neuland betreten werden.

So war es weltweit erstmals möglich, in den Übergangsbereich vom spröden Zustand des Gesteins in einen Bereich mit zunehmend duktilem (in langen Zeiträumen plastischem) Verhalten einzudringen. Damit können grundlegende Fragen zur Speicherung und Übertragung mechanischer Kräfte und zur Temperaturverteilung in der Erdkruste, aber auch zu ihrer physikalischen Beschaffenheit beantwortet werden.

Es ist zu erwarten, daß sich diese Erkenntnisse aus KTB in der Erdbebenforschung, zur Ermittlung von Lagerstätten für Rohstoffe, aber auch zur Ermittlung von Potentialen zur geothermischen Energiegewinnung nutzen lassen.

Im Rahmen von KTB wurde mit bisher unerreichter Präzision gebohrt, womit ein enormer Innovationsschub für deutsche Hersteller von Richtbohrverfahren einherging. Die für KTB entwickelten hochtemperaturfesten Stoffe zur

Bohrlochspülung werden mittlerweile bei vielen Bohrungen eingesetzt. Wichtige Impulse wurden darüber hinaus für die Nutzer und Hersteller von einschlägigen Meß-, Prüf- und Analysegeräten gegeben.

Zur Zeit sind noch 300 deutsche und zusätzlich 70 Wissenschaftler aus 12 Nationen an insgesamt 140 Experimenten an KTB beteiligt.

Im Anschluß an die dreimonatige Experimentierphase, die sich an die Hauptbohrung anschließen soll, beabsichtigt das GeoForschungs-Zentrum Potsdam, die Vor- und Hauptbohrung für vorläufig fünf Jahre als Tiefenobservatorium zu nutzen.

Quelle: BMFT-Mitteilung vom 12. Oktober 1994

Arktische Forschungsstation ALOMAR eingeweiht

Am 16. Juni 1994 wurde nahe der nordnorwegischen Stadt Andenes das geophysikalische Observatorium ALOMAR eröffnet, das sich als internationales Forschungszentrum primär mit der Erforschung der Atmosphäre vom Boden bis in eine Höhe von 100 km befaßt. Andenes (69 ° Nord geographischer Breite) liegt während der Wintermonate teils innerhalb, teils außerhalb des für den Zustand der stratosphärischen Ozonschicht mitverantwortlichen Polarwirbels, sodaß unterschiedliche Zustände der Atmosphäre von demselben Standort aus untersucht werden können. Zudem erlaubt das in Bodennähe warme Klima einen kostengünstigen ganzjährigen Betrieb.

Das Gebäude der Station wurde von norwegischen Institutionen finanziert, die Meßinstrumente von wissenschaftlichen Partnern und Institutionen aus Norwegen, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Kanada und den USA.

Die Bundesrepublik Deutschland förderte u.a. Entwicklung und Bau eines modernen Rayleigh/Mie/Raman Lidars (Light Detection and Ranging) und eines 50 MHz Radars: Das Lidar – für Messungen von Luftdichte, Temperatur, Wind und Aerosolen in 10 bis 80 km Höhe – wurde maßgeblich vom Institut für Atmosphärenphysik (IAP), Universität Rostock, entwickelt. Der Radar – für Messungen des Windvektors in 0 bis 25 km sowie 70 bis 90 km Höhe – entstand in Kooperation des Instituts für Atmosphärenphysik und des Max-Planck-Instituts für Aeronomie.

Das norwegische Forsvaret Forskningsinstitut wird im Herbst 1994 ein Ozon-Lidar installieren.

Quelle: BMFT-Pressemitteilung Nr. 73/94